

## Markt & Preis Pensionsvorsorge

Utl.: Vorsorgeprodukte nicht als Sparform geeignet. Spesenbelastung bei der Entscheidung einkalkulieren=

Wien (OTS) - Vorsorgeformen sind keine Ansparprodukte und daher nicht für jeden gleichermaßen geeignet. Da es sich um eine Entscheidung fürs Leben handelt, sollte der Abschluss wohlüberlegt sein. Bei der Produktauswahl gilt es, genau auf die Spesenbelastung zu achten. Dies legt das Magazin "Konsument" jenen nahe, die nicht zuletzt auf Grund der massiven Werbung von Banken und Versicherern vorhaben, demnächst eine private Vorsorgevariante auszuwählen.

Ab 1. Jänner 2000 unterstützt Vater Staat vier Vorsorgeformen mittels Prämie sowie Steuerbegünstigung: Beiträge zu einer freiwilligen Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; Beiträge an eine betriebliche Pensionskasse; Einzahlungen in einen Pensionsinvestmentfonds (PIF) oder Einzahlungen in eine Pensionszusatzversicherung (PZV). Für Einzahlungen bis zu 1000 Euro (ÖS 13.760,30) zahlt der Staat für alle vier Vorsorgeformen pro Jahr eine Prämie, deren Höhe jährlich festgelegt wird. Für das Jahr 2000 beträgt diese Prämie 3,5 Prozent der Einzahlungssumme, also höchstens ÖS 482,-. Außerdem fallen keine Kapitalertrags-, Einkommens-, Spekulationsertrags- oder Körperschaftssteuern an. Die Versicherungssteuer bei PZV beträgt nur 2,5 Prozent statt der üblichen 4 Prozent. Bei allen vier Vorsorgeformen steht das Sparkapital während der Ansparphase nicht zu Verfügung. Die Höhe der Einzahlungen will daher gut überlegt sein.

PIF: Einen garantierten Ertrag gibt es wegen der Wertschwankungen am Kapitalmarkt nicht. Kosten: Ausgabe-, Depot-, Kontoführungs- und Verwaltungsspesen. Während der Ansparphase ist "Switchen" in einen anderen PIF möglich. Am Ende der PIF-Laufzeit wechselt das Geld in eine vom Fondsbesitzer ausgewählte Rentenversicherung. Diese übernimmt dann die lebenslangen Pensionsauszahlungen. Die erworbenen Fonds-Anteile lassen sich in der Ansparphase beliebig vererben. Beim Ableben in der Rentenphase verfällt das Kapital allerdings an die Versichertengemeinschaft, außer es wurde explizit eine Hinterbliebenenpension vereinbart. Die des öfteren bei PIFs als günstig dargestellte Möglichkeit, bei finanzieller Not mit den Zahlungen aussetzen zu können oder diese zu reduzieren, ist bei

genauerer Betrachtung nicht wirklich eine Lösung: Depotspesen und eventuell auch Spesen für das Girokonto laufen währenddessen weiter und schmälern den Ertrag.

PZV: Eine Mindestverzinsung von drei Prozent wird garantiert. Kosten: Versicherungssteuer von 2,5 Prozent sowie Verwaltungskosten. Es besteht eine lebenslange Bindung an eine Versicherungsgesellschaft. Im Unterschied zu bisherigen Lebens- oder Rentenversicherungen gibt es Alters- oder Hinterbliebenenpensionen für Ehepartner und Kinder, nicht aber für weitere mögliche Erben, z. B. Lebensgefährten. Wurde keine Hinterbliebenenpension vereinbart, verfällt das Kapital im Todesfall an die Versichertengemeinschaft.

Prägnanter Nachteil von PIF und PZV: Das investierte Geld ist für alle Zeiten zum Zweck einer lebenslangen Rente gebunden. Ebenso fix ist auch die lebenslange Bindung an ein und dieselbe Bank bzw. Versicherung. Im Gegensatz zu anderen Vorsorgevarianten gibt es keine Möglichkeit einer flexiblen Rentengestaltung. Keinesfalls eignen sich PIF und PZV bei anderen Anlagezielen als der reinen Vorsorge. Für diesen Fall ist es besser, eine klassische Sparform zu wählen.

Rückfragehinweis: VKI-Abt. Dienstleistung, Herr Mag. Reuter,

Tel. 01/588 77-201

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS0045 1999-12-28/09:30

280930 Dez 99

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19991228\\_OTS0045](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19991228_OTS0045)